

Betriebliche Altersversorgung mit der WWK

VIELE PLUSPUNKTE

- ⊕ Top-Altersversorgung – auch als Fondsrente mit Bruttobeitragsgarantie
- ⊕ Steuer- und sozialversicherungsfreie Beiträge
- ⊕ Lebenslange Rente, Teilkapitalisierung oder einmalige Kapitalabfindung
- ⊕ Hartz-IV-sicher, Freibetrag für Anrechnung bei der Grundversicherung
- ⊕ Einfache Übertragungsmöglichkeiten bei Arbeitgeberwechsel
- ⊕ Möglichkeit einer Berufsunfähigkeitsabsicherung
- ⊕ Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit staatlicher Förderung
- ⊕ Sofortiger Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistungen bei Entgeltumwandlung – auch bei Insolvenz des Arbeitgebers



Überzeugend:
mit Bestnoten
ausgezeichnet



Eine starke Gemeinschaft

MEHR ALS EIN PARTNER IN IHREM INTERESSE

- ⊕ **SICHER**
Wir wurden 13 Mal in Folge für die „Höchste Substanzkraftquote“ und 8 Mal in Folge als „Bester Lebensversicherer“ ausgezeichnet.
- ⊕ **UNABHÄNGIG**
Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – wir arbeiten für Sie und nicht für Aktionäre.
- ⊕ **KUNDENORIENTIERT**
Bei uns stehen Ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt.
- ⊕ **ERFAHREN**
Wir blicken auf mehr als 130 Jahre Unternehmensgeschichte und fast 50 Jahre Erfahrung mit fondsgebundenen Versicherungen zurück.
- ⊕ **ERFOLGREICH**
Mehr als 1,3 Millionen Kunden vertrauen auf die starke Gemeinschaft.



Bestens: unsere Auszeichnungen (Stand 12/2018)



Entgeltumwandlung

DER EINFACHE WEG ZU MEHR RENTE

Betriebliche Altersversorgung

4284-ID.00006-1218

WWK Lebensversicherung a. G.
Marsstraße 37, 80335 München
bAV@wwk.de, wwk.de

WWK
Eine starke Gemeinschaft

WWK
Eine starke Gemeinschaft

Entgeltumwandlung

VORSORGE, DIE SICH LOHNT

Eines ist klar: Die gesetzliche Rente wird später nicht ausreichen. Sie müssen selbst vorsorgen, wenn Sie im Ruhestand gut leben möchten. Die betriebliche Altersversorgung ist ein Baustein dazu – Ihr Arbeitgeber und der Staat helfen Ihnen dabei:

Gesetzlicher Anspruch auf Entgeltumwandlung

Jeder rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer hat einen gesetzlichen Anspruch, einen Teil seines Entgelts in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

So funktioniert die Entgeltumwandlung:

Sie verzichten auf einen Teil von Ihrem Gehalt. Ihr Arbeitgeber beteiligt sich i. d. R. mit 15 Prozent an Ihrer Entgeltumwandlung und gibt somit einen Teil seiner Sozialversicherungsersparnis weiter. Den Gesamtbeitrag überweist Ihr Arbeitgeber bis zu den staatlich geförderten Höchstgrenzen ohne Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen an einen Versorgungsträger – beispielsweise an die WWK.

So finanzieren Sie Ihre Altersversorgung aus dem Bruttoeinkommen, sparen Steuern und Sozialabgaben und erhalten von Ihrem Arbeitgeber einen attraktiven Zuschuss.



Staatliche Förderung

KLEINER AUFWAND GROSSE WIRKUNG

Ihr Arbeitgeber und der Staat unterstützen Sie bei Ihrer Altersversorgung. Von Ihrem Arbeitgeber erhalten Sie i. d. R. 15 Prozent auf Ihre Entgeltumwandlung und die staatliche Förderung lohnt sich für Sie ohnehin. Sehen Sie selbst:

115 Euro sparen und nur 50 Euro zahlen



Musterbeispiel: Zur Veranschaulichung sind 30 Prozent Grenzsteuersatz und 20 Prozent Sozialversicherungsersparnis unterstellt worden. Der Arbeitgeber beteiligt sich pauschal mit 15 Prozent des Entgeltumwandlungsbetrages.

So hoch fördert Sie der Staat:

In Ihre Direktversicherung können Sie im Jahr 2019 monatlich bis zu 536 EUR steuerfrei einzahlen. Davon sind bis zu 268 EUR auch sozialversicherungsfrei. Diese Beträge sind abhängig von der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und werden jedes Jahr angepasst.

Beispielrechnung

GANZ KONKRET IN ZAHLEN

Von Ihrem Gehalt fließen 100 EUR monatlich als Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung und Ihr Arbeitgeber legt nochmals 15 Prozent – also 15 EUR – oben drauf. Sie sparen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und Ihr verfügbares Nettoeinkommen wird nur geringfügig verändert:

	ohne Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung	Veränderung nach Entgeltumwandlung
Monatliches Bruttoeinkommen	2.500 EUR	2.500 EUR	
Steuer- und sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung	-	100 EUR	115 EUR Beitrag Direktversicherung
15 % Arbeitgeberzuschuss	-	15 EUR	
Steuer- und sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen	2.500 EUR	2.400 EUR	
Steuern	334 EUR	307 EUR	-27 EUR
Sozialabgaben	502 EUR	482 EUR	-20 EUR
Verfügbares Nettoeinkommen	1.664 EUR	1.611 EUR	-53 EUR

Stand 01/2019, Steuerklasse I, Kirchensteuer 8 Prozent, inklusive Zusatzbeitrag Pflegeversicherung, keine Kinder, angenommener KV-Satz 15,5 Prozent, Werte gerundet

Fazit:

Ihr Nettogehalt mindert sich um **nur 53 EUR**.
Es fließen aber **115 EUR in Ihre Direktversicherung**.